

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4946/2023

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich III/65

Datum: 07.03.2023

**Verstetigung Klimaschutzkonzept
hier: Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das
Klimaschutzmanagement**

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Umwelt- und Entwicklungsausschuss	09.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Morsbach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend der beschriebenen Variante 3 vorzugehen und eine Stellenbeschreibung unter Berücksichtigung der Aufgabenfelder Klimaschutz und Tourismus zu entwerfen.

Begründung:

Klimaschutz ist eine Aufgabe, die nicht nach zwei Jahren enden sollte, sondern langfristig gedacht werden muss. Grundlegend für eine Verstetigung des Klimaschutzkonzepts ist, dass der dafür benötigte Prozess frühzeitig in Angriff genommen wird. Die Verstetigung von koordinierten Klimaschutzaktivitäten in einer Kommune umfasst nicht nur die Verstetigung des Klimaschutzmanagements. Soll das Thema Klimaschutz in einer Kommune dauerhaft verankert werden, bedarf es daneben weiterer Grundlagen. Dazu zählen insbesondere:

- Klimaschutzziele, welche Orientierung geben und im Zentrum der Klimaschutzarbeit stehen
- Strategien, wie diese Ziele zu erreichen sind
- Finanzierung als Grundlage für die Umsetzung
- Organisation/Strukturen, welche die Umsetzung zentral steuern und die Klimaschutzarbeit vor Ort leisten

Ohne diese Grundlagen wird die konkrete Klimaschutzarbeit (z. B. Umsetzung von Maßnahmen in- und außerhalb der Verwaltung, Beteiligungsprozesse, Netzwerkbetreuung, sowie Controlling) auf Dauer schwierig. Je mehr Grundlagen bzw. erfolgsversprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, desto besser kann das Thema Klimaschutz verstetigt werden.

Das Klimaschutzmanagement ist während der jetzigen Förderung im Fachbereich III Bauen, Umwelt, Planen angesiedelt. Zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird die Stelle für zwei Jahre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Die Förderung hat bereits dazu beigetragen den Klimaschutz in der Kommune zu verankern. Ziel sollte nach der Förderung sein, die Stelle mindestens auf diesem Niveau zu belassen. Verschiedene Varianten stehen hierfür zur Verfügung:

1) Förderung „Einsatz eines Umsetzungsmanagements“

Die Beantragung eines Anschlussvorhabens für die Umsetzung des sich in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ erfolgt nach neuer Richtlinie unter der Ziffer [4.1.10 b\) – Einsatz eines Umsetzungsmanagements](#) für ein Vorhaben mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Gefördert wird ein Klimaschutzmanagement für die Umsetzung von Fokuskonzepten beziehungsweise Klimaschutzteilkonzepten. Voraussetzung ist, dass sich das Konzept auf die Handlungsfelder Mobilität oder Abfallwirtschaft bezieht. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Durch das Klimaschutzkonzept „Klimafreundliche Mobilität“ wäre diese Anschlussförderung für die Gemeinde Morsbach möglich.

2) Förderung „Erstvorhaben Integriertes Klimaschutzkonzept“

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, welches mehrere Handlungsfelder betrachtet und damit eine umfassende Bewertung der möglichen Maßnahmen und Potenziale für die Gemeinde Morsbach aufzeigt, ist laut des Projektträgers für die Gemeinde Morsbach trotz der jetzigen Förderung weiterhin möglich. Die Förderung ist unter Ziffer [4.1.8 a Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement](#) zu beantragen. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

3) Festanstellung zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept

- a. Klimaschutz in Verbindung mit nachhaltigem Tourismus als Stabsstelle:
Das Klimaschutzmanagement ist als Stabsstelle für Querschnittsaufgaben angesiedelt
- b. Klimaschutz im Fachbereich: Das Klimaschutzmanagement ist in einem Fachbereich (z.B. Fachbereich III Bauen, Umwelt, Planen) angesiedelt und agiert von dieser Stelle aus
- c. Stellenteilung innerhalb der Verwaltung: Das Klimaschutzmanagement hat neben Klimaschutzmanagement-Aufgaben weitere Aufgabenfelder (z.B. „nachhaltiger Tourismus“)
- d. Stellenteilung außerhalb der Verwaltung: Das Klimaschutzmanagement hat neben Klimaschutzmanagement-Aufgaben auch weitere Aufgabenfelder für andere Auftraggeber (z.B. Gemeindewerke)

In der folgenden Tabelle sind Pro- und Contra-Argumente für das Anschlussvorhaben (Nr. 1) und für eine Festanstellung/Verstetigung (Nr. 3) aufgelistet. Frau Schaaf von der Kommunal Agentur NRW hat dazu ergänzt: „Sowohl für das Erstvorhaben als auch für das Anschlussvorhaben gilt, dass das KSM selber keine Maßnahmen umsetzen darf. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Sachbereichen / Fachabteilungen der Städte und Gemeinden, die für die Maßnahmenumsetzungen eigene Personalressourcen bereitstellen müssen.“

Anschlussvorhaben - befristet Stelle		Verstetigung nach Abschluss Erstvorhaben	
+	40 % Förderung	+/-	Geld kann evtl. durch Mitwirkung des KSM an Fördermittelakquise u. Antragsbearbeitung wieder "reingeht" werden
-	hoher Arbeitsaufwand für Antragstellung u. Berichterstattung (monetär u. inhaltlich)	+	fremdbestimmte Berichterstattung entfällt vollständig, Berichterstattung liegt in der Eigenverantwortung der Stadt administrativer Aufwand im Verhältnis zur konkreten Maßnahmenumsetzung selbst steuerbar
-	Festlegung auf ca. 20 umzusetzende Maßnahmen im "Arbeitsplan" des Förderantrags, über die dann auch Rechenschaft abgegeben werden muss	+/-	Maßnahmenumsetzung liegt in der Eigenverantwortung der Stadt flexibles Gestalten u. Anpassen der Maßnahmenumsetzung an die Haushaltssituation u. z.B. an kurzfristig ausgelobte Förderprogramme / Projektaufrufe mit engen Einreichungsfristen kann aber auch dazu führen, dass der Umsetzungsfahrplan des IKKs permanent "umgeworfen" wird
-	Aufgabenspektrum des KSM beschränkt auf "Initiierung, Koordinierung, Organisation u. fachlich ergänzende Unterstützung"	+	freie, bedarfsgerechte Aufgabengestaltung des KSM durch die Stadt
-	Unsicherheit einer nahtlosen Anschlussförderung, ggf. muss auf eigene Kosten zwischenfinanziert werden	+	entfällt
-	schlimmstenfalls Fördermittlerückforderungen nach Prüfung des Verwendungsnachweises / Prüfung durch den Bundesrechnungshof	+	entfällt
-	Gefahr der Prozessunterbrechung durch Nachbesetzung der KSM-Stelle	+	gute Voraussetzung für Kontinuität beim Umsetzungsprozess durch Mitarbeiter*innen-Bindung bei einer unbefristeten Stelle

Quelle: Kommunal Agentur NRW

Die Verwaltung schlägt unter Abwägung der oben genannten Punkte vor, eine Stelle im Stellenplan 2024 einzurichten und dabei die Aufgabenfelder Klimaschutz und nachhaltigen Tourismus zu berücksichtigen.

Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, eine Stellenbeschreibung für die einzurichtende Stelle zu entwerfen und in der nächsten Sitzungsrunde vorzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

☐
☐
☒

Die Mittel stehen zur Verfügung.

Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

Michelle Zimmermann

Bürgermeister